

## **9 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen BM/159/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Entlastung der Werksleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu stimmen. Deshalb reicht unsere Fraktion den nun folgenden Text zur Beschlussfassung ein: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stellt fest, dass der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Werneuchen die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat. Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren:

Zitatanfang:

„Ich möchte auch nochmals daran erinnern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“

Zitatende

Dieses kann man dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit ähnlichem bzw. gleichem Inhalt von Herrn Kulicke, kann man den Protokollen vom 1. Februar 2021 und 21. Dezember 2021 entnehmen. In der uns heute vorliegenden Beschlussvorlage heißt es:

Zitatanfang

„Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 25.10.2023“

Zitatende

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das heißt also, dass die erforderliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer fast genau 7 Monate zu spät erfolgte und das im besten Wissen darum, dass dieses viel früher hätte

fertiggestellt sein müssen. Und ist im Übrigen sogar eine Verschlechterung zum Vorjahr.

Über diese Versäumnisse bei der ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die Informationspflicht gegenüber den Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2022 zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäftsführers Herrn Dahlke durch den Hauptverwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens auch mehr als ein halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über die Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Kämmerin der Stadt Werneuchen erneut seit März 2022 bis Mitte 2023 in der Doppelfunktion tätig war. Mit einer rechtzeitigen offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich verhindert werden können. Wir können heute nicht ausschließen, dass wirtschaftliche Schäden entstehen könnten. Nachdem die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre stets mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnten, haben wir im Jahr 2022 bereits ein Defizit von fast 500.000€. Und auch eine Gebührenanpassung wurde erst in 2023 durchgeführt, obwohl die Gebühren seit 2020 nicht mehr kostendeckend waren.

---

Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.